

**Wir weisen darauf hin, dass ihr Kind möglicherweise durch Klassenkameraden mit Kopfläusen in Berührung kam. Bitte kontrollieren Sie den Kopf Ihres Kindes und gehen nach unten genannten Anweisungen vor.**

**Mit freundlichen Grüßen**

**M. Neumann, Konrektorin**

### **Ein Wort zum Geleit**

Kopfläuse sind seit jeher in Europa heimisch. Sie sind auch noch heutzutage weit verbreitet und treten etwa bei 1 - 3 % der Kinder in den Industrieländern auf. Kopfläuse haben sich meistens schon in einer Gruppe ausgebreitet, wenn sie entdeckt werden. Deshalb sind Erfolge gegen diese Plagegeister umso leichter zu erreichen, je rascher koordinierte zielgerichtete Maßnahmen ergriffen werden.

### **Was sind Kopfläuse?**

Kopfläuse sind 2 bis 3 mm große flügellose Insekten. Sie übertragen keine Krankheitserreger. Sie leben auf dem behaarten Kopf von Menschen und ernähren sich von Blut, das sie nach einem Stich aus der Kopfhaut saugen. Kopfläuse sind alle 2-3 Stunden auf eine Blutmahlzeit angewiesen, sonst verenden sie im Laufe des zweiten Tages, spätestens nach 55 Stunden.

Kopfläuse können also ein Wochenende in einem Kindergarten oder Schulgebäude nicht überleben! Sie können sich auch auf Haustiere oder auf unbelebte Gegenstände wie Mützen, Schals oder Plüschtiere "verirren", ernähren und fortpflanzen können sie sich jedoch nur beim Menschen.

Geschlechtsreife befruchtete Lausweibchen legen täglich mehrere Eier, deren Hülle "Nisse" genannt wird. Die Eier werden "in unmittelbarer Nähe der Kopfhaut am Haaransatz festgeklebt, denn dort herrscht die optimale Temperatur für sie.

Aus den Eiern schlüpfen nach 7-10 Tagen junge Läuse, die auch Larven genannt werden. Die leeren Eihüllen (Nissen) bleiben am Haar kleben. Das Haar wächst ca. 1 cm im Monat. Nissen, die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, sind immer leer. Die Larven können in den ersten 7-10 Tagen den Kopf ihres Wirts noch nicht verlassen und entwickeln sich in diesem Zeitraum zu geschlechtsreifen Läusen. 2-3 Tage nach der Paarung legen die Weibchen Eier ab. Der Zyklus beginnt nach ca. 3 Wochen von neuem.

### **Wie werden Kopfläuse übertragen?**

Die Übertragung geschieht in der Regel durch direkten Kontakt "von Haar zu Haar". Erwachsene Läuse benutzen parallel liegende Haare von benachbarten Köpfen, um auf einen neuen Wirt zu gelangen. Larven hingegen sind dazu noch nicht in der Lage. Der indirekte Übertragungsweg über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten und Textilien ist eher die Ausnahme, denn dort können Kopfläuse nicht lange überleben. Zur Vorsicht sollten Kopfbedeckungen, Schals, Käämme und Bürsten nicht untereinander ausgetauscht werden.

Lauseier und ihre Hüllen ("Nissen") spielen bei Übertragung der Kopfläuse keine Rolle.

### **Wie wird Kopflausbefall festgestellt?**

Das erste und sicherste Zeichen eines Kopflausbefalls ist Juckreiz am Kopf. Dann ist immer eine gründliche, ggf. wiederholte Untersuchung angezeigt; aber auch, wenn Kopfläuse in der gleichen Gruppe oder Klasse eines Kindes oder bei seinen Spielgefährten festgestellt wurden. Eine regelmäßige, alle 1-2 Wochen durchgeführte Untersuchung des Kopfhaares ist die beste Maßnahme zur Früherkennung und damit zur Vorbeugung der Übertragung von Kopfläusen auf Dritte.

Das Haar wird durchgebürstet, angefeuchtet, mit einem feinen Kamm gescheitelt und unter guter Beleuchtung Strähne für Strähne mit einer Lupe nach Kopfläusen abgesucht; desgleichen die Kopfhaut, die Bürste und der Kamm. Besonders gründlich sollten die Partien an den Schläfen, um die Ohren und im Nacken betrachtet werden. Läuse sind meist grau und werden 3 mm groß. Sie sind ziemlich flink und können auch einem sorgfältigen Untersucher entgehen. Deshalb richtet sich die Aufmerksamkeit auch auf Eier, die weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind.

Sie sind so groß wie ein Sandkorn und von dunkler Farbe. Sie kleben fest an den Haaren und sind an ihnen wie Perlen an einer Schnur aufgereiht. Sie können im Gegensatz zu Schuppen nicht leicht abgestreift werden. Der Nachweis von Läusen, Larven, oder Eiern, die weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, stellt einen behandlungsbedürftigen "Kopflausbefall" dar.

### **Mittel gegen Kopflausbefall**

Nach der Entdeckung des Kopflausbefalls sollte umgehend eine Behandlung mit einem zugelassenen Arzneimittel begonnen werden. Sie sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich, können aber auch vom Arzt verordnet werden. An jedem der folgenden 8 Tage werden die Haare gründlich ausgekämmt; dabei wird der Behandlungserfolg sorgfältig überprüft, frisch geschlüpfte Larven werden entfernt.

Läuseeier können eine korrekte Behandlung mit Arzneimitteln gegen Kopflausbefall überleben. Deshalb ist immer eine zweite Behandlung nach 8 - 10 Tagen nötig, um die Läuseplage sicher loszuwerden.

### **Reinigungsmaßnahmen in Haushalt, Kindergarten, Schule, Hort**

Kämme, Haar- und Kleiderbürsten werden durch Einlegen in heißes Wasser für 10 Minuten entlaust. Fußböden, Teppiche, Polstermöbel, Decken und Autositze werden mit einem Staubsauger gereinigt. Handtücher, Leib- und Bettwäsche, Kopfbedeckungen, Schals, sonstige Kleidung und Plüschtiere werden bei 60°C gewaschen oder chemisch gereinigt. Auch Überwärmen, z.B. im Wäschetrockner auf +45°C über 60 Minuten oder Unterkühlen im Gefrierschrank auf -15°C über 1 Tag oder Aufbewahren über 14 Tage in einer geschlossenen Plastiktüte oder einem Plastiksack vernichtet Kopfläuse und deren Nachkommen in oder auf Gegenständen. Insektizid-Sprays sind nicht nötig.

### **Wann kann ein Kind nach Behandlung des Kopflausbefalls den Kindergarten oder die Schule wieder besuchen?**

Die zugelassenen Arzneimittel wirken rasch und sicher gegen Larven und geschlechtsreife Kopfläuse. Deshalb können Betroffene direkt nach der ersten Behandlung wieder Kindergarten, Schule oder Hort besuchen.

### **Wann ist ein ärztliches Attest zum Wiederbesuch eines Kindergartens oder einer Schule erforderlich?**

Ein ärztliches Attest ist bei erstmaligem Kopflausbefall oder Befall, der im Abstand von mehr als 4 Wochen auftritt, nicht erforderlich. Vielmehr genügt die Bestätigung der Eltern, dass eine Behandlung mit einem zugelassenen Arzneimittel durchgeführt wurde.

### **Maßnahmen des Gesundheitsamtes**

Das Infektionsschutzgesetz schreibt eine namentliche Meldung von einem Kindergarten, -hort oder Schule über jeden mitgeteilten Kopflausbefall an das zuständige Gesundheitsamt vor, um Ärzten und weiteren Fachkräften des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, die einer strikten ärztlichen Schweigepflicht unterliegen, eine tagesaktuelle Übersicht über die Situation am Ort, sowie Beratung und Unterstützung der betroffenen Familien und Einrichtungen zu ermöglichen.

---

**Bitte hier abtrennen und beim Klassenlehrer abgeben**

Erklärung der Eltern/ Erziehungsberechtigten des Kindes \_\_\_\_\_

( ) Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.

( ) Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse/ Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem insektenabtötenden Mittel wie vorgeschrieben behandelt. Ich versichere, dass ich die Haare unseres Kindes täglich kontrolliere und eine zweite Behandlung nach 11 Tagen durchführen werde.

Bruchköbel, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eltern/ Erziehungsberechtigte